

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

12.12.1882 (No. 294)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Dezember.

№ 294.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Amtklicher Theil.

Durch Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1882, Nr. 19,592, ist Ingenieur 1. Klasse Hermann Bürgelin in Ueberlingen der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mosbrog zugetheilt worden.

## Nicht-Amtklicher Theil.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dez. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Freitag Abend Stockholm verlassen und sind Samstag Abend über Malmö wohlbehalten in Kopenhagen eingetroffen. Am Landungsplatz wurden Höchstdieselben von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Dänemark, sowie den königlichen Prinzen empfangen und zum Gasthof geleitet. Abends fand Diner bei Hof statt.

Sonntag früh besuchten die Höchsten Herrschaften den Gottesdienst in der deutschen Kirche, besichtigten darauf das Thorwaldsen-Museum und nahmen an einem Familienbesuche bei Ihren Majestäten Theil. Nachher wurde die kunsthistorische Sammlung des Schlosses Rosenborg besucht und darauf empfangen die Höchsten Herrschaften die deutsche und die schwedische Gesandtschaft. Um 5 Uhr war großes Galadiner bei Hof.

Hierauf wohnten die Großherzoglichen Herrschaften einer Vorstellung im Hoftheater an, nach deren Schluss sich Höchstdieselben von Ihren Majestäten dem König und der Königin verabschiedeten.

Heute früh 7 Uhr erfolgte die Abreise Ihrer königlichen Hoheiten nach Hamburg. Der König, die Königin und die königlichen Prinzen begrüßten die Höchsten Herrschaften noch am Bahnhof. Höchstdieselben reisen bis Kopenhagen mit königlichem Extrazug, von da auf einer königlichen Nacht nach Nyborg und weiter bis Altona in königlichen Waggonen.

Admiral Hedemann und ein Adjutant des Königs, welche seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zugetheilt sind, sowie der der Großherzogin beigegebene Kammerherr Graf Wolke begleiten die Höchsten Herrschaften bis zur Grenze.

Berlin, 10. Dez. Die Prinzessin Friedrich von Preußen, Mutter der Prinzen Georg und Alexander, ist gestern auf Schloß Eller bei Düsseldorf gestorben.

Der Bundesrath hat beschloffen, daß der Vergütungssatz von 11 M. 50 Pf. für 50 kg ausgeführten Zuder auch für Stangenzuder bis zu 12,5 kg Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerleinerten derartigen Zuder Anwendung zu finden habe. Der badischen Zoll-Abfertigungsstelle am Bahnhof Basel ist die Ermächtigung erteilt, die Ausgangsbefandlung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrvergütung zu versendenden, im § 3 Lit. a. und c. des Gesetzes vom 26. Juni 1869 betreffs Zuderbesteuerung erwähnten Zuderarten ohne Einschränkung vorzunehmen. Dem Reichs-Nebenzollamt in Altmünster und Basel ist die Befugnis zur Abfertigung von Waaren der Nummern 22a, b, e, f. des Zolltarifs und dem Reichs-Hauptzollamt in Diebenhofen die zur Abfertigung

von Waaren der Nummern 22e. und f. des Zolltarifs zu ändern als den höchsten Zollätzen der betreffenden Tarifpositionen beigelegt.

Die Kommission zur Berathung der lauenburgischen Vorlage beschloß mit 10 (Konservative, Freikonservative und Zentrum) gegen 3 liberale Stimmen, die Verfassungsmäßigkeit der von der Regierung oktroyirten Verordnung betreffend eine Kreisverfassung in Lauenburg anzuerkennen.

Die Deutschkonservativen im Reichstage sollen die Absicht haben, auch mit einem Reformentwurf bezüglich des Aktiengesetzes vorzugehen. Im Reichs-Justizamt wird bekanntlich schon seit Jahren an einer Novelle zu dem Aktiengesetz gearbeitet.

Die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft haben für den 11. d. M. eine außerordentliche Sitzung zur Berathung des Antrages auf Einführung einer prozentualen Börsensteuer anberaumt.

Wie das „Militär-Wochenblatt“ meldet, wurde Oberstlieutenant v. Friedeburg, aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Entbindung von seinem Kommando bei dem Gouvernement von Metz und unter Wiedereinrangirung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des 5. Armeecorps ernannt.

Gegenüber dem Artikel Reinch's in der „Revue Politique“ über Gladstone's jegige ägyptische Politik und seine 1877 im „Nineteenth Century“ geäußerten gegenwärtigen Ansichten sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, man könne es der britischen Presse überlassen, auszuführen, daß Gladstone 1877 nicht im Amte und auch von der Führerschaft der Opposition zurückgetreten war, daß der Minister Gladstone jetzt wahrscheinlich mancherlei wisse, was der Publizist Gladstone 1877 nicht gewußt, und daß es seit 1877 einen Berliner Kongreß und ein Gefecht von Tell-el-Khebir gegeben habe. Reinch führe aber als weitere Autorität eine gleichfalls 1877 erschienene publizistische Arbeit Georg v. Bunsen's in's Feld, welcher die Ansicht ausgesprochen habe, daß eine englische Okkupation Ägypten's die Orientfrage im größten Maßstabe aufröllen und England um die französische Allianz bringen werde. Die „Norddeutsche“ bemerkt hierzu:

Gewiß sei ein Bruch Englands mit Frankreich von erschütternder Rückwirkung und im Interesse des Friedens ein Einvernehmen zwischen ihnen wünschenswert. Wenn Bunsen aber unter Allianz dasselbe wie Reinch, nämlich ein Bündniß mit aktivem Zwecke verstehe, so werde man doch fragen, ob eine solche Allianz ein Glück für Europa sei, und sich die Möglichkeit vergegenwärtigen müssen, Rußland als dritten im Bunde zu sehen, wie es eine Zeit lang in der Richtung der britischen Politik gesehen, oder den Fall, daß 1870 eine solche Allianz Englands und Frankreichs bestanden hätte. Ein deutscher Volksvertreter müßte sich erst so fragen, nicht vorweg eine französisch-englische Allianz als das erste Postulat einer richtigen altlichen europäischen Politik betrachten. Reinch schreibe übrigens Bunsen eine Bedeutung zu, die er bis jetzt nicht erreichte.

Bei der erst zu Anfang dieses Jahres eingetretenen Neuregelung der Laufbahn der maschinentechnischen Beamten lag es im Plane, die Stellen der Eisenbahn-Verstärkungsvorsteher künftig durch nicht etatsmäßige Regierungs-Maschinenmeister zu besetzen. Doch ist man von diesem Plane jetzt abgetommen, weil die längere praktische Beschäftigung den Vorzug erhalten hat.

Unter den Berliner Handlungsgehilfen macht sich jetzt

eine Agitation geltend, die bezweckt, eine gesetzliche Sonntagsfeier herbeizuführen. Ein Komitee hat sich gebildet und beabsichtigt, an den Reichstag zu petitioniren, derselbe wolle durch Gesetz eine allgemeine Sonntagsfeier schaffen; ganz besonders aber soll das Gesetz den gänzlichen Schluß aller Geschäftslotale an Sonntagen aussprechen. Das Komitee hat bereits in Form von Unterschriften 6000 Handlungsgehilfen für die Idee gewonnen. Gleich nach den Weihnachts-Feiertagen ist die Veranstaltung großer öffentlicher Versammlungen in Aussicht genommen. Eine ganz ähnliche Agitation ist in den Kreisen der Arbeiter-Gewerkschaften im Gange.

„Berlin, 10. Dez. „Zur prozentualen Börsensteuer“ bemerkt die „Kreuz-Ztg. u. A.“:

„Welchen finanziellen Effekt eine Börsensteuer nach dem Antrage v. Webell haben würde, darüber eingehende Erörterungen anzustellen, wäre fruchtlos, weil jede Zahl von börsenrechtlicher Seite sofort bestritten werden würde. Eine Statistik, die man solchen Demonstrationen entgegenhalten könnte, liegt nicht vor. Zumerbin aber geben die Resultate der Wallerregister von den Hauptbörsen einen Anhaltspunkt und darnach kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich, selbst wenn man mit einer Verminderung des Börsenspiels zu rechnen hätte, ein Ertrag von 40 bis 50 Millionen Mark erzielen lassen wird. Die Gegner der prozentualen Börsensteuer werden es an Gründen gegen dieselbe nicht fehlen lassen. Man wird auf die vorausgesetzliche Verminderung des Börsenspiels hinweisen und, indem man den Anschein vermeidet, dieselbe an sich zu beklagen, darin ein Argument gegen die Steuer finden, weil sie den Ertrag nicht bringen werde, den man erwartet. Man wird von Geschäftsverhältnissen, Hinterziehungen und dergl. sprechen, — das liegt alles sehr nahe. Aber der Antrag der Konservativen hat, wie man sich überzeugen kann, mit diesen und ähnlichen Momenten bereits gerechnet, — man möge sich also in dieser Beziehung aller Strubel begeben.“

In der „Frankfurter Zeitung“ wird in Beurtheilung des Antrags von Webell-Malchow hervorgehoben, daß namentlich das Arbitrage-Geschäft, welches oft mit kleinerem Gewinne arbeitet, als der verlangte Stempel beträgt, die deutschen Plätze nach Annahme des Entwurfs möglichst vermeiden würde. Auch die sogenannten Tagesumjäge und das Reportgeschäft würden größtentheils aufhören.

„Ueber den Ertrag einer solchen Börsensteuer,“ heißt es weiter, „gibt man sich in konservativen Kreisen großen Illusionen hin. Wir sind überzeugt, daß dieser Ertrag bedeutend hinter den Erwartungen dieser Parteien zurückbleiben würde. Der Rückgang aller mit der Effekten- und Waarenbörsen zusammenhängenden Geschäfte würde ein so bedeutender sein, daß die Steuer selbst nur ein verhältnismäßig unbedeutendes Erträgniß liefern würde. Gleichzeitig würden aber große Beträge an Post- und Telegraphengebühren und zweifellos mit der Zeit auch an Gewerbesteuer und Einkommensteuer verloren gehen. Ja, es würde der deutsche Kapitalmarkt erheblich geschwächt werden und hierunter auch der übrige Waarenhandel und die deutsche Industrie Noth leiden, da die einmal ausgewanderten Kapitalien nicht so bald zurückkehren würden. Unseren Nachbarn im Osten und Westen würden wir keinen großen Gefallen thun können, als wenn wir den Antrag Webell zum Gesetze erheben würden.“

Der „Hannoversche Courier“ schreibt über die gleiche Frage:

„Es mag anerkannt werden, daß der Gesetzentwurf sich von Extravaganzen und Maßlosigkeiten fernhält, wie sie vielfach in der „konservativen“ Agitation hervorgetreten sind, daß auch manchen im vorigen Jahr geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen

## Der Buchenhof.

Ein Lebensbild aus dem bayrischen Waldgebirge. Von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

In der Frohnveste zu Rögting wurden ihm Ketten an die Hüfte gelegt und damit seine Fluchtgedanken getrennt. Zur Schwurgerichtsverhandlung in Strambing verwiesen, ward er dorthin abgeführt und während der Haft in dortiger Frohnveste wäre ihm beinahe ein Fluchtversuch gelungen. Er hatte sich durch sein ruhiges Verhalten bei dem Gerichtsdiener so einzuschmeicheln gewußt, daß ihm dieser die Ketten abnahm. Als aber eines Morgens der Aufseher zur Visitation in Heigel's Küche kam, sprang dieser zur Thüre hinaus und schloß den überraschten Aufseher in das Loch. Mit den Schlössern und Riegeln in dieser Frohnveste nicht so vertraut, wie mit jenen in Rögting, gelang es ihm jedoch nicht, das Freie zu gewinnen. Deshalb zog er sich wieder in das Innere des Gebäudes zurück, und in das nächstbeste Gemach sich flüchtend, schlüpfte er zufälliger Weise gerade in das Bett des von ihm eingesperrten Aufsehers. Auf den Lärm von diesem kamen die Hausgenossen herbei und fanden ihren Kollegen wohl verwahrt in Heigel's Küche, diesen selbst aber verschunden-Schleimniß wurden die Sicherheitsmannschaften allarmirt, alle Straßen und Gäßchen Straubings abgesperrt, sämtliche Kneipen durchhöbert, nach allen Richtungen hin Patrouillen entsendet — aber alles erfolglos.

Erst spät Abends, als der Aufseher zu Bett gehen wollte, fand er dieses bereits belegt, und als er dem uneingeladenen Bettgenossen in's Gesicht leuchtete, erkannte er in demselben mit Schrecken — den Heigel. Nach diesem Fluchtversuche wurden Heigel die Ketten nicht mehr abgenommen.

Bei der Schwurgerichtsverhandlung (wo ihm der mittlerweile in Crim. Effekten depositario aufbewahrt gewesene Gut wieder

verabfolgt wurde, den er vor 11 Jahren bei seinem Entweichen aus der Rögtinger Frohnveste zurückgelassen hatte) wurde er, wie nicht anders zu erwarten — zum Tode verurtheilt. Durch die Guld des Königs zur Kettenstrafe begnadigt, ward er in das Strafgefängnis zu abgeführt. Hier bracht er es durch sein Wohlverhalten und seine Ordnungsliebe zur Stelle eines Aufpassers, zog sich aber dadurch den Haß seiner Mitgefängenen zu und wurde im Januar 1857 von einem Keuchgenossen mit der an der Kette befindlichen eisernen Kugel erschlagen. — Wie gelebt, so gestorben!

XIV.

Wieder war es Herbst geworden; das Grün des Waldes wechselte bereits mit den bunten lichten Farben der vorgeschrittenen Jahreszeit und die von den Sonnenstrahlen angezogene silberweißen Fäden wiegten sich lustig im klaren Aether und webten ihre phantastischen Gewebe. Der blaue Himmel lächelte freundlich hernieder, gleichsam, als freute er sich der süßen Feierstunde der Natur, und die wenn auch schon tief stehende Sonne hauchte noch ihre wärmenden Küsse auf Wald und Flur.

Zu den bunten Blättern und den silbernen Fäden pastete gar wohl die lustig flatternden Bänder des Hochzeitladers, welcher im Winkl und im Auwasser von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof wanderte, und Gäste zu laden zum fröhlichen Feste. Die neu-gierige Dorfjugend verfolgte ihn von Haus zu Haus, um seinen Sermon immer wieder auf's neue zu hören, den wir seiner Originalität halber und auch zur Aufklärung des Lesers hier folgen lassen:

„Ich mache mein höchstes Antzehen bei Ihnen, hochverehrtester Freund, Vetter und Wase. Ich bitte um Vergebung, meine wenigen Worte vorzubringen wegen des ehrengeachteten Hochzeitlers Franz Mulderer, Bauer von Buchenhof, und mit seiner ehr- und schätzbarsten Hochzeitlerin Birgitta Buchnerin von dort,

welche sich ehelich mit einander verprochen haben. Also machen wir unser höchstes Einladungs zur Hochzeit, daß Sie auf die nächst kommende Woche am Mittwoch früh Morgens zu einem kleinen Frühstück erscheinen möchten, dann nach Gehaltenerm begleiten wir dieses Brautpaar zur priesterlichen Einsegnung zum hochgelobten Pfarrgotteshaue zu Lam und wohnen da der feierlichen Einsegnung mit Andacht bei. Nach dem feierlichen Gottesdienste begleiten wir sie wiederum zurück in die löbliche Gastbehaung des hochansehnlichen Herrn Mühlbauer als anständigen Gastgeber zu Lam, welcher uns ein gutes Hochzeitsmahl zubereiten wird. Das Hochzeitsmahl besteht sich von einem guten braunen Bier und andern hochzeitlichen Speisen, wie es einem Manne beliebig sein wird. Also wir bitten aber, verlagen Sie mir Ihr Jawort nicht, und wir verhoffen von Ihnen keine abschlägige Antwort nicht, sondern einen großen Hochzeitspaß oder Gähni!“

Nach dieser martialischen Ansprache zeichnete er mit Kreide eine Citrone und einen Rosmarinweig im streng historischen Stil an die Stubenthüre jedes Geladenen und schrieb dazu den Tag der Hochzeit, den Betrag des Mahles und einen kräftigen Spruch.

Nach Franzens Wunsch sollte freilich die Hochzeit schon viel früher abgehalten werden, denn der Rosenfod, welchen er am 1. Mai Birgitten gab, war längst abgeblüht und Heigel unerschädlich gemacht; aber wie es meistens zu geschehen pflegt, befiel den Frauen Noth, welche das Trauerjahr vorübergehen lassen wollten, um die Hochzeit mit allem Pomp, wie es des reichen Buchenhauers Willkür, begehen zu können.

Auf dem Buchenhofe wurde inzwischen die zur neuen Wirthschaft nöthige Einrichtung bestellt. Ein Kammerwagen\*), der

\*) In der Regel wird der Kammerwagen erst einige Zeit nach der Hochzeit gefahren, da nach der Trauung die jungen Eheleute noch ein paar Wochen getrennt bei ihren Eltern leben müssen,

ist; so wird z. B. nicht mehr verlangt, daß der Stempel in der kurzen Zeit zwischen dem mündlichen Abschluß eines Geschäfts und der Auswechslung der Urkunden bezahlt wird, sondern es sollen Register über Zeitgeschäfte angelegt werden, die mehr Ruhe gewähren; den Besichtigungen massenhafter Steuerumgehungen und Defraudationen wird durch ein kombiniertes System von Kontrol- und Strafvorschriften begegnet. Im übrigen haben es die konservativen Antragsteller offenbar sehr leicht mit den großen praktischen Schwierigkeiten, die ihrem Vorschlag entgegenstehen, genommen, auch „Motive“ ihrem Gesetzentwurf leider nicht beigefügt. Es wird Aufgabe der Sachverständigen im Reichstag sein, die neuen Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen; gegen das Ziel an sich, die höhere Besteuerung des Spiel- und Spekulationsgeschäfts ohne Schädigung des legitimen und soliden Verkehres, besteht ja auch auf liberaler Seite keine Abneigung.“

**Braunschweig, 9. Dez.** Der Landtag nahm die Vorlage betreffend den Neubau des Museums an und vertagte sich bis zum 23. Januar.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 9. Dez.** Das Abgeordnetenhaus nahm das dreimonatliche Steuerprovisorium debattenlos an.

**Wien, 9. Dez.** Die dritte Gruppe der anlässlich der Straßeneröffnung Verhafteten wurde heute abgeführt. Von 13 Angeklagten wurden drei freigesprochen, einer zu dreimonatlichem schweren Kerker, die übrigen zu achtundvierzigstündigem bis dreiwöchentlichem Arrest verurtheilt.

**Wien, 10. Dez.** Die westmächtl. Verhandlungen über Egypten sind dem Vernehmen nach mit einer sehr selbstbewußten Erklärung Englands abgeschlossen, mit der Erklärung, daß England, welches ohne fremde Mitwirkung die vorhandenen Thatsachen geschaffen, sich auch berechtigt halte, aus diesen von ihm allein geschaffenen Thatsachen Konsequenzen zu ziehen, und daß es, nachdem Egypten durch die Ereignisse in seine politische Machtphäre gerückt worden, innerhalb dieser Sphäre keinerlei Ansprüche irgend einer dritten Macht zuzulassen vermöge.

Morgen früh trifft der Kaiser aus Gödöllö in Wien ein. Nach Konstantinopeler Meldungen ist in allen türkischen Militärschulen die deutsche Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand erklärt.

**Pesth, 9. Dez.** Unterhaus. Berathung des Kommunikationsbudgets. Bei Abschnitt Theilregulierung rückte Kohonczy angelegliche Mißbräuche der Organe des Kommunikationsministeriums bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Staatssekretär Hieronymi widerlegte die Angaben des Vorredners mit statistischen Daten und trat für das System Dammbau ein. Er verlas einen Gerichtsbescheid, welcher die von Kohonczy seinerzeit der Planfälschung beschuldigten Organe vollkommen rechtfertigte. Kohonczy replizierte, es gebe im Ministerium eine Schurkenbande, deren Chef sei Hieronymi. Auf eine Rüge des Präsidenten erklärte Kohonczy, er bitte das Haus um Verzeihung, Hieronymi niemals. Letzterer charakterisirt das Vorgehen Kohonczy's als unanständig, schurkisch, welchen Ausdruck der Präsident rückte. Fekete (ein vom Gerichtshof verwendeter Sachverständiger) erklärt, wiewohl er ein prinzipieller Gegner der in Ungarn befolgten Regulierungsmethode sei, habe er sich überzeugt, daß auch die auf die Anlagen Kohonczy's entsendeten Amtorgane alles vollkommen korrekt gefunden hätten. Der Ministerpräsident erklärte, er werde bei Fortsetzung der Debatten Montag Gelegenheit nehmen, dagegen zu protestiren, daß man im Hause Beamte des Ministeriums als eine Räuberbande bezeichne. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die Sitzung wird geschlossen.

**Pesth, 11. Dez. (Tel.)** In Folge der Samstag-Affaire im Unterhause fand gestern Nachmittag zwischen Kohonczy und dem Staatssekretär Hieronymi ein Pistolenduell statt; jeder gab zwei Schüsse ab, beide blieben unverletzt.

#### Frankreich.

**Paris, 9. Dez.** Gutem Vernehmen nach wird die Regierung von den Kammern einen Kredit von 9 Millionen Francs für eine Expedition nach Tonkin beanspruchen. — In der Kammer interpellirte Fresneau (Rechts) den Unterrichtsminister wegen dessen Zirkularverfügung, welche

den Präfekten gestattet, den Moment für die Entfernung der religiösen Embleme aus den Schulen, welche das Primärunterrichts-Gesetz vorschreibt, nach eigenem Ermessen zu wählen. Der Minister antwortet, das Zirkular sei in verständlicher Absicht erlassen, um die gesetzlichen Vorschriften zu mildern. Die Kammer nimmt mit 164 gegen 96 Stimmen die einfache Tagesordnung an.

**Paris, 10. Dez. (Fft. Ztg.)** Gestern Abend starb Lachaud Vater, geb. 1818 zu Treignac (Correze). Unter der Juli-Monarchie als Vertheidiger der wegen Vergiftung verurtheilten, unter dem Kaiserreich aber begnadigten Madame Lafarge plötzlich berühmt geworden, vertheidigte er später Bajazine und Courbet und zuletzt den Württemberger Rastler Dörr, welcher hier zwei Millionen unterschlug. Gambetta war früher mit Maitre Caraby Sekretär bei Lachaud. Der Verstorbene hinterläßt ein großes Vermögen und soll 100,000 Franken jährlich verdient haben.

#### Spanien.

**Madrid, 10. Dez.** Der Ministerpräsident Sagasta erklärte gestern im Senate, er werde weder das allgemeine Stimmrecht, noch auch das Gesetz über Religionsfreiheit acceptiren.

#### Großbritannien.

**London, 11. Dez. (Tel.)** Die „Daily News“ erfährt, Graf Derby tritt unverzüglich in's Cabinet; weitere Kabinetsänderungen erfolgen vor Zusammenritt des Parlaments. Gladstone legt in kurzem den Schatzkanzler-Posten nieder, behält nur den Premierposten bei. — Die „Times“ erfährt, Egypten trage monatlich 3200 Pfd. St. für den Unterhalt der britischen Okkupationsarmee bei.

#### Rußland.

**St. Petersburg, 9. Dez., 9 Uhr Abds.** Um der heutigen Feier des 50jährigen Bestehens der Nikolai-Akademie heizzuwohnen, waren der Kaiser und die Kaiserin die Nacht von gestern auf heute hier im Anitschow-Palais geblieben. Heute morgen fand daselbst bei der Kaiserin großer Damenempfang statt. Der Kaiser mit dem Großfürsten wohnte um 12 Uhr Mittags dem Fest-Gottesdienste in der Nikolai-Akademie bei. An demselben nahmen viele Personen von Distinktion, Delegirte der gelehrten Körperschaften und die hier beglaubigten Militärbewohl-mächtigten und Militärattachés Theil. An der Spitze derselben befand sich General v. Werder. Unter den eingegangenen Glückwunsch-Telegrammen war auch ein solches von dem Erzherzog Albrecht. Die Majestäten nahmen nach Schluß der Feier im Anitschow-Palais das Dejeuner ein und kehrten um 2 1/2 Uhr Nachmittags nach Gatschina zurück.

Anlässlich des heutigen 50jährigen Jubiläums der Nikolai-Akademie und des Generalstabs sind die Großfürsten Nikolaus und Michael, die Grafen Rogebue, Heyden und Todleben, sowie General Radeky zu Ehrenmitgliedern derselben ernannt worden.

#### Rumänien.

**Bukarest, 9. Dez.** Die gestrige Versammlung der Senatoren und Abgeordneten beschloß eine Verfassungsrevision. Sie wählte eine Kommission, welche die Revisionspunkte feststellen soll. Die Kommission besteht aus den Senatoren Böresco, Gradisteanu, Ciolac, den Deputirten Campineanu, Floet, Stobosan, Volburlescu.

#### Türkei.

**Konstantinopel, 9. Dez. („Reuter“-Meldung.)** Der Sultan beschied vor der Selamliffeier Fuad Pascha zu sich, welcher seine unbedingte Ergebenheit gegen den Sultan versicherte und bemerkte, seine Aeußerungen hätten nur Personen in der Umgebung des Sultans gegolten, von welchen er annehme, daß sie böswillig dem Interesse des Sultans zuwiderhandeln.

#### Egypten.

**Kairo, 9. Dez.** Vier weitere Bataillone der englischen Okkupationsarmee werden sehr wahrscheinlich schon in allernächster Zeit nach England zurückgeschickt werden.

**Kairo, 11. Dez. (Tel.)** Jacob Sami und Mahmud Fehmi Pascha wurden zum Tode verurtheilt, sodann zur Verbannung legnadtigt.

#### Der Badische Handelstag.

**Freiburg, 11. Dez.** Heute Vormittag wurde dahier im Rathhaus-Saal der Badische Handelstag abgehalten. Hr. J. Metz, Präsident der Handelskammer Freiburg, begrüßte in warmen Worten die Versammlung, wobei er auch die schweren Kränklichkeit des Großherzogs und seiner allfälligen Wiedergenesung gedachte, worauf die Versammlung dem Landesfürsten ein dreifaches Hoch ausbrachte. Der Vorsitzende des Handelstages, Dr. V. Dissen, Präsident des Borortes Mannheim, dankte für den freundlichen Empfang in Freiburg und gedachte der Verdienste des verstorbenen Präsidenten der Freiburger Handelskammer Ed. Fauller, dessen Andenken die Versammelten durch Erheben von den Sitzen ehrten. Da auch von beiden Rednern des Interesses der Groß-Regierung für die Verhandlungen des Handelstages gedacht worden, erhob sich Dr. Geh. Referendar v. Stäffler, der als Regierungsbetretter erschienen war, mit der Erklärung, er sei gekommen, um die hier geäußerten Ansichten zu vernehmen und Vermittler zwischen dem Handelstag und der Regierung zu sein. Darauf trat die Verhändlung in die zur Verhandlung gestellten Gegenstände der Tagesordnung ein.

Ziff. 1 der Tagesordnung betraf die Währungsfrage über welche Handelskammer-Präsident J. Metz von Freiburg einen die Doppeldwährung sehr gründlich bekämpfenden, von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Einstimmig und ohne weitere Diskussion wurde darauf die von der Handelskammer Freiburg beantragte Resolution in folgendem Wortlaut angenommen:

Durch die Gesetze vom 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873 ist in Deutschland die Einführung der Reichs-Goldwährung beschlossen worden. Obgleich man seitdem ein Duzendmal verflochten, so ist die Durchführung derselben noch lange nicht beendet; die vollständige Suspension der Silberverkäufe schon seit 3 1/2 Jahren, die Maßnahmen der Reichsbank und die Ansprüche des Reichsbank-Präsidenten lassen sogar Zweifel an der baldigen und vollständigen Durchführung der bestehenden Münzgesetzgebung und auch die Bestätigung aufkommen, daß eine Aenderung unserer Währung in binetallistischem Sinne nicht ganz ausgeschlossen sei. — Diese Befürchtungen haben in der Geschäftswelt eine große Unruhe und Unsicherheit verursacht, unter welchen bei längerer Fortdauer Handel, Industrie und Landwirtschaft empfindlich leiden müßten. Der Bundesrath selbst hat in den Motiven zur Gesetzesvorlage, welche im Jahre 1873 dem Reichstag unterbreitet wurde, hervorgehoben, daß: „so lange der Inhaber von Forderungen auf deutsche Plätze nicht sicher ist, unter allen Umständen Zahlung in Goldmünzen, als dem international vollwertigen Zahlungsmittel Deutschlands, zu empfangen, die deutsche Währung nicht das volle Vertrauen im In- und Auslande genießen könne, welches für dieselbe zu erlangen einen der Hauptzwecke der Münzgesetzgebung bildet.“ Diese so klar ausgesprochenen Worte der verhandelten Regierungen bekräftigen die Ansicht, daß eine Unsicherheit in der Währung ein Schaden ist für das gesammte wirtschaftliche Leben eines Volkes, und da andererseits eine Umkehr zur Doppeldwährung nur den Staaten der lateinischen Münzkonvention Vortheil brächte, während das münzpolitisch viel besser situierte Deutsche Reich seine für die Reichs-Goldwährung gebachten Opfer dann umsonst angewendet hätte, so ist es dringend geboten, daß die Reichsregierung klar und rückhaltlos ausspreche, sie halte nach wie vor an ihrer bisher ganz korrekten Haltung fest, welche auch ihre Vertreter auf der Pariser Münzkonferenz angenommen haben, und sie sei fest entschlossen, die Reichs-Goldwährung nach dem Gesetze vom 9. Juli 1873 mit Vorsicht und ohne Ueberstürzung, aber völlig durchzuführen.

Ziff. 2 betraf das Hausirwesen und seine Mißstände. Herr Kaufmann J. B. Fischer von Freiburg begrüßte folgenden Initiativantrag der Handelskammer Freiburg:

Der badische Handelstag erkennt die thatfälligen Verhältnisse und schweren Mißstände, wie sie bezügl. der Hausirer und Detailreisenden in der an die sämtlichen badischen Handelskammern gelangten, an den hohen Reichstag gerichteten Petition geschildert sind, als begründet an, und indem er den beiden Schlussanträgen dieser Petition seine Zustimmung ertheilt, beschließt er:

„Es sei an den hohen Bundesrath die ehrenbetrigste Bitte zu richten, dem hohen Reichstage noch in gegenwärtiger Tagung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, in welchem ausgesprochen ist, daß die Hausirer und Detailreisenden in allen

Stolz jeder Braut, konnte freilich nicht geladen werden, einmal, weil Birgitten's Wohnung der ihres Bräutigams zu nahe war,

während dessen die Brautaussteuer vervollständigt wird. Am dem zur Ueberlieferung bestimmten Tage wird der Kammerwagen mit allen zur Hauswirtschaft nötigen Einrichtungen beladen; das Brautbett, die Wiege und der Spinnrocken nehmen die obere Stelle ein. Festlich geschmückte Pferde werden vor den Wagen gespannt, und wenn sich dieser in Gang setzt, nimmt die Tochter Abschied von ihren Eltern und folgt dem Wagen nach ihrem neuen Bestimmungsorte, umgeben von ihren noch unverheirateten Jugendfreundinnen, welche in Körben das Küchengeräthe, Flachs, Finnen u. tragen. Von allen Seiten des Dorfes strömen Zuschauer. Die Burschen, welche mit der jungen Frau aufgewachsen sind, wollen anzeigen, wie ungern sie eine Jugendfreundin verlieren, die nach einem andern, besonders entfernten Orte geheiratet hat, und sperren am Ende ihres Dorfes durch aufgestaute Gegenstände oder einen Strich den Fahrweg. Kommt nun der Ueberlieferungszug an und die Pferde können den Holzdammen nicht durchbrechen, so erlegt der Pferdewalter einen Geldtribut, den die hinzukommende junge Frau vermerkt. Rasch wird die Sperre weggeräumt, die Burschen umgeben die Jugendfreundin und begleiten sie weiter. Die Einfahrt in das Dorf des betreffenden jungen Gatten versperrt wieder die Mädchen jenes Dorfes, scheinbar erzürnt, daß der Ehen aus ihnen ein Gatte entgangen und ein Jugendfreund aller durch eine Fremde geraubt worden. Ein Tribut öffnet wieder den Weg. Die junge Frau ladet zugleich alle diese Mädchen in das Haus ihres Mannes. Nun wird sie auch von diesem begleitet. Gewöhnlich sitzt die Braut in der jungen Frau auf dem Wagen und „wirft ab“, d. h. sie wirft den Herbeikomenden aus einer Wutten Röhren und Beckeln herab. Vor dem Hause des jungen Gatten erwartet dieser den Zug; er läßt sein Weib und führt sie seinen an der Schwelle stehenden Eltern entgegen. Unter dem Gruße einer Musik sprengen die Eltern des Gatten Weihwasser über das junge Ehepaar und begleiten es in die Stube. Ein kleines Festgelage mit Tanz folgt hierauf, an welchem die ganze Begleitung von Burschen und Mädchen Theil nimmt. — Diese Notiz und einige Details bei den Hochzeitsfeierlichkeiten frei nach Kant.

und dann hatte ja die Mulderin fast im Ueberflusse schon für alles selbst gesorgt und sich jede Auslage von Seite der alten Buchnerin verboten. Aber das alte Großmütterchen ließ es sich nicht nehmen, dem Bräutchen ein prachtvolles Brautbett, eine Wiege und einen Spinnrocken als glückverheißendes Trisolium zur Aussteuer mitzugeben.

Am Hochzeitsstage wurden schon in aller Frühe die Hochzeitsgäste durch Musikanten in das Haus des Bräutigams und der Braut herbeigeholt. Pistolenschüsse erschütterten nah und fern die Luft. Nach jedem Schusse erkante ein anhaltendes Jauchzen, an dem sich selbst die ungeladenen Bewohner der Nachbarorte beteiligten. Die lustigen Burschen ließen sich einen „Sattrischen“ anspielen und erabstern durch ihre Sprünge und ihren Gesang Jung und Alt. Unter Schießen und Spielen ging der Zug in das Haus des Bräutigams. Unterdessen hatte die andere Hälfte der Musikanten die Verwandten und die Kranzjungfern der Braut in deren Haus abgeholt.

Als letztere fungirten zwei uns bereits bekannte Mädchen, nämlich die süße Kathl vom Himmelreich und die Bankagen - Lisl. Wir wissen, daß beide auf den Franzl hoffte, und durch die ihnen sehr unwillkommene Dazwischenkunft Birgitten's jede Aussicht auf Erfolg verloren hatten. Die Bankagen - Lisl machte zum bösen Spiel quite Miene, stellte sich, als ob sie niemals im geringsten auf Franzens Hand gehofft, sondern machte sich in übermüthigster Weise über die süße Kathl lustig, daß sie nun beim jungen Mulderer trotz ihrer himmlischen Neben das Nachsehen hatte. — Die Kathl suchte diesen Angriffen dadurch die Spitze abzubreden, daß sie sich Birgitten antrug, bei der Hochzeit die Kranzjungfer zu machen, was jene mit Freuden zugestand.

Da dachte sich die Lisl: „Was die Kathl kann, das kann ich auch!“ und da sie selbst nicht darum nachsuchen wollte, so mußte sie es dahin zu bringen, daß Birgitten eine förmliche Einladung

an sie machen und persönlich darum bitten mußte, worauf sie dann scheinbar mit größter Freude zusagte.

Dieser kleine Betrug, den sich die beiden Nebenbuhlerinnen gegenseitig erlaubten, rückte sich übrigens, wie wir etwas später sehen werden, auf eine unerwartete Weise.

In den Häusern des Bräutigams und der Braut wurde nun, nachdem alle Gäste erschienen, die „Goglhenn“ verpeist, d. h. ein Frühstück, aus einer sehr kräftigen Rindsuppe mit eingebrotem Weißbrot, Rindfleisch, Eierpeise, Würsten, Kuchen, Beiden und Bier bestehend, welsch letzterem reichlich zugesprochen wurde. Nach diesem Frühstücke machte man einige Tänze und unterhielt sich in der fröhlichsten Weise; doch auf einen Wink schwieg die Musik, die Gäste wurden plötzlich ernst und die Männer nahmen feierlich den Hut ab. Der Vormund führte den Bräutigam in die Kammer, wo die Mutter stand, die bei dem Eintritt des Sohnes laut zu schluchzen begann. Franz kniete nieder, indem er unter Weinen den Kopf senkte und sagte: „Gebt's ma engan Seq'n, Muada!“

Die Mutter besprangte seine Stirne mit einigen Tropfen geweihten Wassers und legte ihm dann segnend die Hände auf. Sie hielt unter Thränen eine kurze Rede und hieß ihn dann aufstehen. Inzwischen beteten in der Stube alle versammelten Hochzeitsgäste laut und langsam für des Bräutigams Wohl. Dann erschienen Mutter und Vormund mit dem Bräutigam wieder in der Stube. Alle Gäste reicheten letzterem nun der Reihe nach die Hand und sagten ihm freundliche Glückwünsche, die der Tiefgerührte dankend erwiderte. Die Musikanten hatten sich in dessen vor das Haus gestellt, den Aufbruch erwartend. Wie der Bräutigam an die Stubentüre trat, besprangte ihn die Mutter noch einmal mit Weihwasser und machte das Zeichen des heil. Kreuzes über ihn, und nun folgten ihm alle andern aus dem Hause. Die Musik begann jetzt eine marschähnliche, heitere

Gemeinden, in welchen sie ihren Beruf ausüben wollen, zur Mittraquna der Gemeindefteuern entsprechend beigezogen werden können."

Zur Begründung des Antrags wies der Referent u. a. darauf hin, daß vor zwei Jahren eine Petition an den Landtag in dieser Frage gerichtet worden sei, jedoch mit ungenügendem Erfolge, da die Detailreisenden nicht, die Hausierer nicht genügend besteuert worden seien. Die nun an den Reichstag zu richtende Petition der Interessenten habe eine große Bewegung in Süddeutschland, besonders in Bayern hervorgerufen, wo ähnliche Petitionen zu Stande kamen. Wenn es sich darum handle, ob der Detailreisende oder der einheimische Geschäftsmann Schutz verdiene, so könne nur der letztere in Betracht kommen. Der Redner wies besonders auf die Schweiz hin, wo wirksame Schutzmaßregeln getroffen seien: der Kanton Bern erhebe eine Patentgebühr bis 200 Frsch. per Monat für Kanton und Gemeinde, der Kanton Thurgau bis 300 Frsch., St. Gallen in ähnlicher Höhe. Die Frage, ob die Besteuerung der Hausierer Landes- oder Reichssache sei, gelte von Autoritäten als nicht ganz unbestritten. Durch diesen Antrag solle der Bundesrath zu einer Aeußerung veranlaßt werden, wie es sich hiermit verhalte. Erklärung der Bundesrath die Frage für Landesache, dann würden sich die Handelskammern sofort an die badiſche Regierung zu wenden haben. Sein Antrag bezwecke die Herbeiführung völliger Klarheit. Redner modifizirt seinen Antrag an den Bundesrath dahin, daß durch letztere auszusprechen sei, ob und wie weit die Besteuerung der Hausierer und Detailreisenden durch die Landesgesetzgebung zu bestimmen sei.

Dr. Geh. Referendar v. Stöffer gibt Auskunft über die Stellung der Regierung. Er könne nicht bestimmen, daß es nothwendig sei, eine klare Auskunft von der Reichsregierung zu verlangen. Die Frage würde von letzterer dahin beantwortet werden, daß Reichstag und Bundesrath sich für inkompetent erklären. (Art. 4 der Reichsverfassung.) Es sei niemals ein Zweifel gewesen, daß die badiſche Regierung mit den Ständen berechtigt sei, eine Besteuerung der Detailreisenden zu beschließen. Redner empfiehlt eine andere Fassung des Antrags.

Handelskammer-Präsident Schneider von Karlsruhe beklagt gleichfalls den Antrag. Er gibt zu, daß in weiten Kreisen Klagen laut werden; aber wenn auch einzelne genug ihren Namen unter die Petition setzen, so könne dies doch die Vertretung der Handelskammern nicht thun. Gerade Vertreter der größten Handelsfirmen wollten nichts davon wissen. Zudem würde man sich an eine verkehrte Adresse richten. Redner will einen Antrag an die Regierung, worin diese erlucht werden soll, die Frage, auf welche Weise der hiesige Gewerbebetrieb der Gemeindefteuerung zu unterziehen sei, neuerdings in geeignete Erwägung nehmen zu wollen.

Hieran knüpft sich eine längere Diskussion, an welcher sich die Herren Dissen, v. Stöffer, Dr. Landgraf, Fischer, wald' letzterer bereit ist, seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Schneider aufzugeben, wenn protokollarisch festgestellt werde, daß der Handelstag die Mißstände anerkenne, und Schneider, welcher diesen Vorbehalt beklagt, beistimmen. In der Abstimmung wird darauf der Antrag Schneider angenommen.

Ueber Biff. 3 der Tagesordnung: Einführung von Warenzoll, berichtet Dr. Handelskammer-Sekretär Dr. Landgraf von Mannheim. Nach kurzer Diskussion wird der Initiativantrag der Handelskammer Mannheim angenommen, welcher lautet:

Der Badiſche Handelstag wolle erklären, daß er im Interesse der deutschen Volkswirtschaft den alsbaldigen Erlaß eines deutschen Reichsgesetzes betr. Lagerhäuser, Lagererzeugnisse und Lager-Handelssachen empfehle.

Zu Biff. 4: die Reform der Baarenstatistik, liegt ein Antrag der Handelskammern Mannheim und Pforzheim vor, welcher von den Herren J. M. a. g. s. von Mannheim und Z. r. e. n. n. e. r. von Pforzheim begründet, dahin lautet:

Der Badiſche Handelstag wolle sich prinzipiell für die Erleichterung der Deklarationspflicht auf den Werth der Ein- und Ausfuhr erklären; er empfiehlt jedoch den Uebergang möglichst schonend zu vollziehen und für eine Reihe von Industriezweigen, wie z. B. die Gold- und Silberwaaren-Industrie u. s. w. die Werthschätzung zunächst noch beizubehalten.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Biff. 5: Vortrag über die Nothwendigkeit der Anlage von Schiffahrtskanälen. Von diesem Vortrag wird nur Kenntniß genommen, da er für die Plenarversammlung des Deutschen Handelstages in Aussicht genommen ist. Nach dem Beschluß des bleibenden Ausschusses wird dieser Vortrag lediglich auf die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Kanäle, nicht aber auf einzelne bestimmte Kanalprojekte abgeben.

Biff. 6: Einführung des Cheaverkehrs. In un-

Weise; der Knall der Pistolen verkündete weithin, daß der Bräutigam seinen Zug in das Haus der Braut beginne, sie zum Kirchgange abzuholen. (Schluß folgt.)

### Kleine Zeitung.

\*\* Karlsruhe, 11. Dez. (Kunstnotizen.) Frau Lucia hat vor ihren Berlinern die unvermeidliche Carmen gesungen, dieselbe Rolle, welche sie nach zehnjähriger Abwesenheit zum ersten Mal in der Hauptstadt Englands gab, mit der sie sich daselbst verabschiedete, vor ungefähr fünf Wochen die Wiener wieder begrüßte und dann auch sich von ihnen verabschiedete. Die Stimme soll zwar nicht mehr ganz in der Frische und Kraft früherer Jahre klingen, der Vortrag aber, besonders in leidenschaftlichen Stellen, immer noch unwiderstehlichen Eindruck machen. Die Scene des Kartenlegens und die letzte Zusammenkunft mit Josef seien wahre Studien für den Kunstkritiker. — Flotow, der Komponist der „Martha“, ist in Darmstadt am grauen Staar erblindet. — Die Pariser Künstlerkammer ist reich mit fremdländischen Elementen durchsetzt. Madame Krauß an der Großen Oper ist eine Wienerin, Fräulein Nadine, ebenfalls an der Großen Oper, ist eine Amerikanerin, Marcella Sembrich, voraussichtlich bald auch ein Mitglied dieser Bühne, ist eine Polin; an der Opera comique befinden sich die gefeierte van Randt aus dem Lande der Nynheers, die jüngst engagierte Hedwig Roland ist aus Steyern gebürtig; Damalas, der Gatte der Sarah Bernhardt, ist ein Grieche, Fräulein Dubley an der Comedie francaise ist eine Schottin, die durch ihren tragischen Tod bekannte Feyghine war Russin und nun hat noch Coquelin eine allerliebste Wienerin, Fräulein Hohenfels, für Paris gewonnen. — In einem Pariser Theater sollte eine Vorstellung wegen Indisposition eines Künstlers plötzlich abgeändert werden. Das Publikum war jedoch keineswegs damit zufrieden, verlangte lärmend die Aufführung des vom Theaterzettel versprochenen Stücks und rief: „Rolle lesen lassen!“ Man willfahete schließlich dem Wunsch, die Rolle aber in dem aufgeführten Stücke: femme aux deux maris, die von einem Schauspieler abgelesen werden mußte — war die eines Blinden.

fassender Weise berichtet hierüber Herr Handelskammer-Sekretär, Weidig von Heidelberg und wird der Antrag angenommen. Der badiſche Handelstag wolle den Erlaß eines deutschen Reichsgesetzes beschließen.

Biff. 7: Referat und Antrag der Handelskammer für den Kreis Baden, das Adressbuch der deutschen Exportfirmen betreffend. Der Antrag des Referenten, Dr. Fabrikanten Flürsch in Gaggenau, lautete:

Der badiſche Handelstag erkenne dankend das Bestreben der Reichsregierung behufs Förderung des deutschen Exportes durch Herausgabe eines deutschen Export-Adressbuchs an, hält jedoch die Art und Weise, wie die Ausführung ins Werk gesetzt wurde, für ungeeignet. Er ist der Ansicht, daß ein richtiges Export-Adressbuch nicht aus einer Zusammenstellung von dafür sich freiwillig meldenden und zahlenden Firmen bestehen darf, sondern daß eine solche Zusammenstellung von Seiten der Behörden unter Mitwirkung der Handelskammern und Gewerbevereine zu erfolgen habe, wobei natürlich die Aufnahme von Annoncen behufs gänzlicher oder theilweiser Deckung der Kosten nicht auszuschließen wäre.

Da Einwendungen gegen die Resolution von Seiten des Präsidenten des Handelstages, Dr. Dissen, erhoben wurden, so die Handelskammer Baden ihre Resolution zurück.

Damit endeten gegen 2 Uhr Nachmittags die Verhandlungen und fand darauf ein gemeinsames Mittagsmahl im Hotel Victoria statt.

### Badiſche Chronik.

Karlsruhe, 11. Dez. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großb. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 75 vom 7. Dezbr. enthält eine allgemeine Verfügung: Abonnementkarten für Schüler betr. — Ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend: Kurs der Güterzüge Rehl-Strasbourg, Unregelmäßigkeit im Signalbienst, Druck und Verkauf von Eisenbahn-Frachtbriefen, Güternennungen via Gottard, Lebensmittelverkehr via Gottard, Rhein-Wesfal.-Eis.-Vohr.-Luxemb. Verkehr, Steneramtliche Abfertigung von Spirit, Verkehr via Gottard, Verkehr mit Vocarno, Verkehrsstörungen auf fremden Bahnen, Benützung fremder Wagen, Frachten für Dienstreisen, Entlohnung des Personals für Besorgung des Telegraphendienstes.

Freiburg, 11. Dez. Ein großer Leichenzug gab gestern dem nach langen und schweren Leiden verschieden Herrn Landgerichts-Präsidenten a. D. v. Hillern die letzte Ehre. Herr v. Hillern war einer der tüchtigsten Juristen unseres Landes gewesen und als Mitglied der Ersten Kammer einer der begabtesten Redner und Arbeiter unseres badiſchen Landtags. Die Thätigkeit Hillern's beschränkte sich indessen nicht bloß auf seinen Beruf — er besaß einen für die schöngeistige und besonders dramatische Literatur bedeutungsvollen Geist, der in dem Verkehr mit seiner als Schriftstellerin ausgezeichneten Gattin stets neue Anregung fand. Freiburg verband Herrn v. Hillern, der viele Jahre als Vorstand der Theaterkommission unermüdet wirkte, außerordentlich viel für die Förderung seines Stadttheaters. Herr Staatsrath Müller hielt dem Dahingegangenen gestern eine tiefgreifende Grabrede. Das Chorpersonal des Stadttheaters sang ein Grablied und die Musik spielte den Trauermarsch von Beethoven.

### Bermischte Nachrichten.

Elbing, 11. Dez. (Tel.) Auf dem Bahnhofe zu Schlobitten fuhr gestern Abend der Courierzug Königsberg-Berlin in einem Güterzuge, der auf ein anderes Geleise gesetzt werden sollte. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden getödtet, der Postmeister schwer, von den Passagieren acht leicht verwundet.

Calais, 9. Dez. Ein deutscher Dreimaster auf der Fahrt von Canton nach Bremen erlitt in Folge des Schneesturms bei Waidan Schiffbruch. Die elf Mann starke Besatzung wurde in einem Boot auf offener See von Fischerbooten angetroffen; sie sind hier angekommen. Das Schiff wurde durch einen Remorqueur in den hiesigen Hafen geschleppt.

Barcelona, 10. Dez. Während der gestrigen Vorstellung im Deon-Theater entstand auf den Ruf „Feuer“ eine große Aufregung. In dem Tumulte wurden viele Zuschauer niedergeworfen, eine Person ist ungelommen, 18 andere wurden verletzt.

### Neueste Telegramme.

Kopenhagen, 11. Dez. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, welche vorgestern hier eingetroffen

waren, besuchten gestern die deutsche Kirche, sowie die Museen. Nachmittags fand Salafel zu Ehren Höchsterseits im Schlosse statt, wobei der König auf die hohen Gäste einen Trinkspruch ausbrachte und die Hoffnung aussprach, dieselben noch öfter hier zu sehen. Der Großherzog und die Großherzogin besuchten Abends das Theater und reisten heute nach Berlin ab.

Berlin, 11. Dez. Reichstag. Erste Lesung des Etats. Finanzminister Scholz hält die Klage Hobrechts vom Samstag über Indiskretion für unberechtigt. Die Akten des Staatsministeriums seien öffentliche Urkunden; Mittheilungen daraus an das Parlament seien nichts Unerhörtes.

Hobrecht erwidert Scholz, er und seine Kollegen wären 1879 der Ansicht gewesen, die Akten des Staatsministeriums müßten geheim bleiben. Die Verlesung seines Botums am Samstag habe eine gegen seine Person gerichtete Spitze. Ohne Verfassungsänderung sei die Durchführung eines zweijährigen Etats nicht möglich.

Finanzminister Scholz wiederholt, er habe am Samstag Hobrechts Botum nur verlesen, um zu zeigen, daß drei einander folgende, verschiedene Standpunkte einnehmende Finanzminister, darunter Hobrecht, über die Verfassungsmäßigkeit zweijähriger Etats einig gewesen seien.

Hobrecht wiederholt, seine jetzige ablehnende Haltung widerspreche nicht seinem Botum von 1879.

Hänel und Lasker verlangen die Verlesung des Hobrecht'schen Botums.

Kardorff, v. Winnigerode, v. Bennigsen, Windthorst und Kleist-Regow widersprechen der Verlesung. Die Verlesung findet nicht statt.

Windthorst hält die Verlesung des Etats von 1884/85 entschieden für unzulässig.

Schließlich wurde mit 224 Stimmen gegen 43 der Antrag v. Winnigerode abgelehnt, „auch gewisse Theile des Etats von 1884/85 an die Budgetkommission zu verweisen“, ebenso der Antrag v. Kardorff, „dieselben der Budgetkommission behufs Berichterstattung darüber zu überweisen, ob die gegen zweijährige Etats geäußerten technischen Bedenken bei der tatsächlichen Etatsprüfung stichhaltig seien“, während der Antrag Rickert, „nur gewisse Theile des Etats von 1883/84 durch die Budgetkommission beraten zu lassen“, angenommen wurde.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

### Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 12. Dez. 189. Abonnementsvorstellung. Salage, Lustspiel in 3 Akten, von Ewald Böder. — Zum ersten Male wiederholt: Der Stammhalter, Lustspiel in 1 Akt, von Lohmeier. Anfang 1/2 Uhr.

### Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Cheangebot. 11. Dez. Jakob Beder von Weiler, Schutzmann hier, mit Sofie Kienle We., geb. Schäbler, von Mimmshausen.

Todesfälle. 9. Dez. Karl Wini, led., Wagner, 18 J. — 11. Dez. Wilhelm, 3 Tg., B.: Bauunternehmer Gimpel.

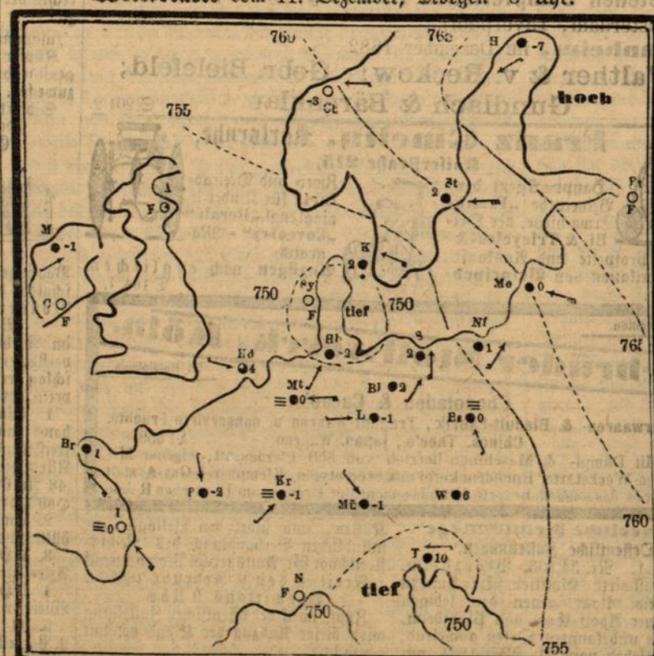
Freiburg, 8. Dez. Jakob Sped, Oberlazarethinspektor, 67 J. — Mannheim, 9. Dez. Franz Jos. Kohler, Notar a. D., 56 J. — Pforzheim, 9. Dez. Karl Friedr. Elsäffer.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

Dezember	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
9. Nacht 6 Uhr	746.2	+ 2.2	4.03	74	NE	bedekt
10. Morg. 7 Uhr	743.1	- 0.2	4.60	100	NE	"
" Mitt. 3 Uhr	741.7	+ 1.4	3.96	78	SW	"
" Nacht 9 Uhr	741.9	- 0.6	4.61	96	SW	"
11. Morg. 7 Uhr	743.7	- 1.6	4.08	100	SW	"
" Mitt. 3 Uhr	744.6	+ 0.4	3.81	80	SW	"

1) Schnee = 0.8 mm in den letzten 24 Stunden.  
2) Nebel, Schnee = 4.7 mm in den letzten 24 Stunden.  
Wasserstand des Rheins. Mainz, 10. Dez., Morgens. 5.57 m, gefallen 29 cm. — 11. Dez., Morg. 5.32 m, gefall. 25 cm.

### Wetterkarte vom 11. Dezember, Morgen 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Wetterlage über Europa hat sich im Allgemeinen wesentlich nicht verändert. Bei gleichmäßig vertheiltem Luftdruck und meist schwacher Luftbewegung aus variabler Richtung dauert über Centraluropa das trübe, vielfach neblige Wetter mit geringen Schneefällen fort. Ueber Ostfrankreich und Westdeutschland herrscht noch leichter Frost, dagegen die Osthälfte Deutschlands, der äußerste Nordosten ausgenommen, ist frostfrei. In Krakau ist die Temperatur um 9, in Hermannstadt um 12 Grad gestiegen. Klagenfurt und Triest hatten gestern Gewitter mit Regengüssen und Hagelfällen. (Deutsche Seewarte.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 11. Dezember 1892.

Staatspapiere.	Bahnaktien.	
D. Reichs-Anl. 101 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Dachshader 148 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Preuß. Conſols 100 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Staatsbahn 296 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bayern i. R. 101 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Galizier 259 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Baden i. W. 100 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Nordwestbahn 170 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> i. Guld. 100 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Lombarden 118 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Deft. Papierrente (Mai-Nov.) 65 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Prioritäten.	
Deft. Goldrente 81 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Romb. Prior. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Silberrent. 65 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> (alte) 57.01	
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ungar. Goldr. 73 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> D. F. St.-B. 75 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	
Russ. Oblig. 1877 86 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Neuse. Wechsel	
Orientalanleihe	am 30. Sept.	
U. Em. 54 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Deft. Wofse 1890 120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	Wechsel a. Amst. 168.05	
	" Lond. 20.85	
Kreditaktien 247 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	" Par. 80.75	
Wien. Bankverein 93	" Wien 170.90	
Deut. Effekt- u. W. B.	Napoleonsh'or 16.18	
Bank	183 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Nachbörse.
Darmstädter Bank 153 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Kreditaktien 246 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Reining. Kredit. 94 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Staatsbahn 296 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Baſter Bankver. 142 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Lombarden 118 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
conto-Comm. 197 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	Leidens: fest.	
Berlin.	Wien.	
Deft. Kreditakt. 497.50	Kreditaktien 298.70	
Staatsbahn 595.	Wartnoten 53.42	
Lombarden 237.50	Leidens: —	
Disco-Comman. 197.10	Paris.	
Laurahütte 129 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> Anleihe 114.97	
Dortmunder 94.70	Staatsbahn 741.—	
Rechte Oderufer	Italiener 90.05	
Leidens: —	Leidens: —	

